Astrid-Lindgren-Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Brandenburger Str. 26

51377 Leverkusen

Tel.: 0214/ 89 00 81- 0

Fax: 0214/89 00 81-20

Astrid-Lindgren-Schule * Brandenburger Str. 26 * 51377 Leverkusen

Konzept zum Lernen auf Distanz der Astrid-Lindgren-Schule – Schuljahr 2020/2021
(aktueller Stand vom 27.01.2021)

1.Grundlage und Zielsetzung

Für das Schuljahr 2020/2021 wird an der Astrid-Lindgren-Schule Unterricht nach regulären Bedingungen geplant. Alle Schülerinnen und Schüler werden dabei gemäß den geltenden Fachanforderungen in allen Fächern im Präsenzunterricht beschult. Die Entwicklung des Pandemiegeschehens kann jederzeit Einschränkungen des geplanten Präsenzunterrichts erforderlich machen. Um dann auf eventuelle Quarantänemaßnahmen angemessen reagieren zu können, möchten wir mit dem stetig wachsenden Konzept zum „Lernen auf Distanz“ einen verbindlichen Rahmen schaffen, der unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und auch uns Lehrkräften bzw. sonstigem schulischen Personal als klare einheitliche Richtlinie dient.
Ziel ist es, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. sonstigem Schulpersonal zu vereinheitlichen, eine Verbindlichkeit zu schaffen und damit nicht nur eine klare Strukturierung, sondern auch zugleich eine Rhythmisierung der schulischen Arbeit im häuslichen Umfeld zu erreichen.
Unser schulisches Konzept zum „Lernen auf Distanz“ baut auf den Erfahrungen auf, die wir in der Phase der coronabedingten Schulschließung im Schuljahr 2019/2020 gesammelt haben bzw. orientiert sich an der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Grundlegend sind dabei die Rückmeldungen, die wir von unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften erhalten haben.

2. Rechtliche Vorgaben

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4“ ergänzt. Das Ministerium hat den schulischen Verbänden Anfang Juli den Entwurf einer Zweiten Verordnung5 zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und

*Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vorgestellt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht6 als Ergänzung zum Präsenzunterricht7 in der herkömmlichen Form rechtlich verankern. Damit soll für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, den Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden. Beim Distanzunterricht handelt es sich nicht um sogenanntes „Homeschooling" (*Quelle: https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf S.5)*.*

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet (vgl. Handreichung S.5).

Alle Lehrkräfte sind dienstrechtlich dazu verpflichtet, Distanzunterricht gemäß den Vorgaben durchzuführen. Sie dokumentieren den Distanzunterricht verbindlich im Klassenbuch/in Listen und halten hier auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler fest. Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben und den Absprachen innerhalb der Fachschaften erfolgt ebenfalls über die Lehrkräfte. Alle Schülerinnen und Schülerunterliegen der Schulpflicht und sind damit zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Sie erhalten auch für ihre Leistungen im Distanzunterricht eine Bewertung (siehe hierzu auch Punkt 6./Anhang Bewertung Distanzlernen).

3. Ausgangssituation

Im Folgenden möchten wir Auskunft …

- zur Personalsituation,
- zu den verfügbaren technischen Ressourcen,
- zu vorhandenen Anwendungstools,
- zu verfügbaren digitalen Lernmitteln (Programme, Apps, etc.)

… geben.

3.1. Personalsituation

Zurzeit (Stand: Januar 2021) arbeiten an unserer Schule 19 Lehrerinnen und Lehrer, 2 Sonderpädagoginnen, 1 Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, 1 LAA, 20 OGS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 1 FSJlerin), 1 Schulsozialarbeiter im

Home Office, 4 Schulbegleiter, sonstiges schulisches Personal (wie z. Bsp. eine Kollegin der Beratungsstelle Gemeinsames Lernen/Inklusion mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) in unserem multiprofessionellen Team.

3.2. technische Ressourcen

- Seit Beginn des Schuljahres sind alle Lehrerinnen und Lehrer mit einem Endgerät (iPad der Stadt Leverkusen, 7.Generation) ausgestattet. Hier nutzen wir Endgeräte, die eigtl. für die Kinder vorgesehen sind, um den Unterricht vor- bzw. nachzubereiten/ durchzuführen.
- iPads / Zubehör für Lehrer*innen sind noch nicht vorhanden.
- Das SL-Team verfügt über jeweils einen Dienstlaptop inkl. Home Office Zugang.
- Ein Drucker (mit z. Bsp. Air Drop Funktion) ist nicht vorhanden.
- Ein Klassensatz mit 35 iPads steht aktuell den Lerngruppen (hier: momentan Kinder, die in der Notbetreuung angemeldet sind) vor Ort zur Verfügung, damit sie beispielsweise an den Videokonferenzen teilnehmen können.
- 12 Familien haben aktuell ein Leihgerät (iPad) erhalten; geplant sind weitere Endgeräte ab voraussichtlich KW 4 zu verleihen (Anm. Die Eltern haben Ende September 2020 eine schriftliche Rückmeldung gegeben, Bedarfsabfrage Verleih-Tablets; wir haben in KW 1 weitere iPads erhalten und daher neue iPads (8. Generation) zum Verleihen zur Verfügung (noch ca. 15 Stück); weitere Endgeräte sind bereits von uns beantragt, da wir eine 1:1 Ausstattung für wünschenswert halten).
- Die Schule verfügt über 7 Interactive Tafeln (6 von 7 sind noch ohne WLAN/ Internet); weitere Interactive Tafeln sind geplant, um alle Klassen- & Fachräume auszustatten (siehe hierzu auch Homepage ALS: https://www.ggs-astrid-lindgren.de/schule-medienkonzept/)
- Seit KW 3 (21.01.2021) verfügt die Schule über 2 weitere Drucker. Ein Drucker steht im Lehrerzimmer (2008a) und ein Drucker in der Außengruppe (4004).

3.3 Anwendungstools

- Seit März 2020 nutzen wir an unserer Schule das LOGINEO NRW Hauptsystem. Jede/r Lehrer/in hat eine dienstliche E-Mail Adresse (siehe Anhang Kontakte), Zugang zur Cloud bzw. Safe, etc.
- Als Videokonferenztool nutzen wir seit dem Schuljahr 2019/2020 in der Regel „Zoom“ (private Lizenzen der Lehrer*innen); (eine Ausnahme besteht aktuell, hier wird „Teams“ als Videokonferenztool genutzt).

- Das Padlet „Astrid Lindgren Medientag 2020“ kann als Hilfe genutzt werden (Anm. es entstand im Rahmen des Pädagogischen Ganztags, 02.12.2020.)
- Seit Beginn des Jahres 2021 nutzen wir (aktuell noch intern und freiwillig) den LOGINEO NRW Messenger und warten auf Einführung des LOGINEO NRW Videokonferenztools „Jitsi“, das im Messenger integriert ist.
  In der Sitzung der außerordentlichen Schulkonferenz am 13.01.2021 werden weitere Ideen zur Implementierung gesammelt.
- Mit Stand vom 26.06.2020 hat das Land NRW angekündigt, das Lernmanagementsystem „Logineo LMS“ flächendeckend für alle Schulen in NRW einzuführen. Die Anmeldung unserer Schule ist bereits im Juni 2020 erfolgt. Ein positiver Schulkonferenzbeschluss vom 26.10.2020 liegt vor.
  Unser Admin (Schulleitung) hat am 12.01.2021 an dem 1. Modul der Admin-Schulung „LOGINEO NRW LMS Admin 1/3“ teilgenommen, am 19.01.2021 am 2. Modul der Admin-Schulung und am 26.01.2021 am 3. Modul der Admin-Schulung. Die Instanz wird parallel zur Fortbildungsmaßnahme eingerichtet. Weitere Schritte werden in den Gremien besprochen und abgestimmt.
- Zudem steht unsere Homepage der Schule (Willkommensseite bzw. Unterrichtsfächer & Materialien) als Lernplattform zur Verfügung (https://www.ggs-astrid-lindgren.de/). Diese beschränkt sich auf die Bereitstellung von Lernzeitplänen, Aufgaben, Terminübersichten, Links zu den jeweiligen Klassen-/ Jahrgangs-Padlets, Materialien, Erklärvideos, Hilfen und Tipps, uvm.
  Die Lernzeitpläne, uvm. werden wöchentlich sonntags ab 07.00 Uhr über die Lernplattform, das Klassen-/Jahrgangs-Padlet und/oder unsere Homepage zur Verfügung gestellt.

Ziel: uns als Schule steht eine einheitliche und datenschutzkonforme Kommunikations- und Lernplattform zur Verfügung (Anm. noch eingeschränkt). Damit wäre eine wesentliche Grundvoraussetzung für das gemeinsame Lernen auf Distanz erfüllt.

3.4 digitale Lernmittel (Programme, Apps, …)

- Homepage unserer Schule
- LOGINEO NRW Hauptsystem https://103240.nrw.schule/ (u.a. Empfehlungen des Tages)
- LOGINEO NRW Messenger
- Klassen-/Jahrgangs-Padlets
- App ANTON
- Antolin

- Mathepirat
- App Playway
- …
- siehe u.a. Homepage ALS https://www.ggs-astrid-lindgren.de/schule-medienkonzept/ bzw. Medienkonzept bzw. Heft der Schule zum Thema Medien/ Datenschutz

4. Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

- Auswertung des Fragebogens Distanzlernen (technische Ausstattung zuhause): siehe Anhang Auswertung, Excel Tabellen Klassen.
- Eine weitere Voraussetzung für das Lernen auf Distanz ist die technische Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler. Wir möchten sicherstellen, dass die Teilhabe am Distanzunterricht auch den Schülerinnen und Schülern möglich ist, die kein mobiles Endgerät besitzen. Aus diesem Grund haben wir über den Schulträger bereits im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ des Landes in Ergänzung des Digitalpakts Schule und über das Programm zur Förderung des Digitalen Lernens des Bundes mobile Endgeräte beantragt, die wir als Leihgeräte an Schülerinnen und Schüler mit Bedarf ausgeben können. Vorab erfolgte eine Umfrage zu den technischen Voraussetzungen zu Hause (siehe oben).
  Für Schülerinnen und Schüler ohne Internetzugang stellt das Jahrgangsteam sicher, dass …
  - zunächst eine Beratung erfolgt (zum Beispiel zum Thema Optionen wie Hotspot einrichten) (siehe Anhang „Hotspot fürs iPad einrichten“)
  - neben dem Erhalt von Lernmaterial auch ein regelmäßiger Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler/in und Eltern besteht.

  Da nicht alle Schülerinnen und Schüler einen privaten Drucker besitzen, haben wir als Schule Materialien in gedruckter Form zur Verfügung gestellt (z. Bsp. letzte Ausgabe am 11.01.2021 von 07.00 – 17.00 Uhr); teilweise geschah/geschieht das auch auf postalischem Weg oder über persönliche Zustellung. **Grundsätzlich gilt die Vereinbarung, dass montags und dienstags (bei Bedarf) Material an Familien ohne Drucker ausgegeben wird. Sogenannte Materialpakete sind in Kisten vor dem Haupteingang unserer Schule hinterlegt, während der Öffnungszeiten unserer OGS Notbetreuung** (07.00-16.30 Uhr).

5. Organisatorischer Plan

5.1 Team-/Tandembildung

Wir haben Teams von Lehrkräften und schulischem Personal gebildet, die für unsere Eltern und ihre Kinder **Ansprechpartner*innen** im Distanzlernen sind.

Jahrgang 1	Frau Ostendorf, Frau Kurz, Frau Ortner, Frau Hartlep, Herr Kemper
Jahrgang 2	Frau Tasche, Frau Kemmesies, Frau Rauland, Frau Dohr, Frau Krischer, Herr Hough, Herr Theobald
Jahrgang 3	Frau Speckmann, Frau Fischer, Frau Waiblinger (Frau Frädrich), Frau Wendzel
Jahrgang 4	Frau Barkam, Frau Kloock, Frau Pesch, Frau Stegmüller, Herr Lührig

Jedes Team wird zusätzlich durch …

- … unsere Sonderpädagoginnen Frau Noß und Frau Obrebski,
- … unsere sozialpädagogische Fachkraft Frau Kollbach,
- … unseren Schulsozialarbeiter Herrn Baylan,
- … die OGS Mitarbeiter*innen
- … die Schulbegleiter*innen

unterstützt.

Der Aufbau von Teamstrukturen kann einen inhaltlichen, organisatorischen und auch sozialen Beitrag leisten, z. B. hinsichtlich der Erstellung von Materialien, der Reaktion auf Personalausfall und der Beratung von Schülerinnen und Schülern (vgl. Handreichung S.8). Unsere Teams haben alle eine/n Sprecher/in. Es gibt mind. einmal pro Woche eine online Session/Teamsitzung, um sich z. Bsp. zu den Punkten Wochenübersicht, Lernzeitpläne, Fördergruppen, Elternberatung, Evaluation, … abzustimmen.

Bereits feststehende Sprechzeiten sind:

Wer?	Wann?	Wie?
Herr Baylan (Schulsozialarbeiter)	montags & freitags von 10.00 – 12.00 Uhr	-Telefonisch unter der Nummer 0173-1660638 erreichbar -per E-Mail: ali.baylan@stadt.leverkusen.de - Videokonferenz (Zoom) – nach Absprache
Frau Kollbach	dienstags: 09.00-10.00	per E-Mail:

(Sozialpädagogische Fachkraft)	Uhr: Elternberatung 2a,2b,2c 10.00-11.00 Uhr: Elternberatung 1b 11.00-12.00 Uhr: Elternberatung 1a 12.00-13.00 Uhr: Elternberatung 2a,2b,2c	Ronja.kollbach@103240.nrw.schule

5.2 Lernende in Distanz

Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden anders als erkrankte Schülerinnen und Schüler (vgl. Regelungen zum Hausunterricht in § 21 SchulG19 und § 43 ff. AO-SF20) im Distanzunterricht unterrichtet. Hierbei gelten die pädagogischen und didaktischen Aspekte für den Distanzunterricht… (vgl. Handreichung S.9).

Für einen Erhalt der Bindung solcher Schülerinnen und Schüler zur Lerngruppe sowie zur Lehrkraft ist es beispielsweise möglich, dass der soziale Kontakt auf folgenden Wegen aufrechterhalten wird,• indem sie via Videostream synchron an ausgewählten Phasen des Präsenzunterrichts teilnehmen, • indem eine regelmäßige synchrone Kommunikation (z. B. Videokonferenz oder Zuschaltung per Telefon) zwischen den Lernenden in Distanz und den Lernenden aus der Präsenz initiiert wird, • indem eine regelmäßige asynchrone Kommunikation (z. B. Videobotschaft, Audiobotschaft, E-Mail, Brief) zwischen den Lernenden in Distanz und den Lernenden aus dem Präsenzunterricht initiiert wird (vgl. Handreichung S.10).

Wir haben an unserer Schule feste Absprachen getroffen (u.a. zu festen Sprechstunden, datenschutzrechtliche Einwilligung für Videoformate (vgl. hierzu auch Heft Medien/Datenschutz, Unterschriftseiten), etc.).

->Siehe exemplarisch Pläne/Termine der KW 2 im Anhang

5.3. Kommunikation

Verbindliche Absprachen zur Sicherstellung einheitlicher Informations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb des Kollegiums, aber auch zu Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und weitere schulische Partner*innen sind uns sehr wichtig. Diese Strukturen werden im Folgenden erläutert:

Kommunikation im Kollegium (inkl. OGS): unsere Lehrerkonferenzen in Präsenz wurden um die Möglichkeit einer digitalen Teilnahme an der Konferenz erweitert (noch mit

dem Videokonferenztool Zoom, zeitnah über den LOGINEO Messenger/Edmond). Lehrer*innen können hierzu einen Dienstlaptop und/oder iPad der Stadt Leverkusen nutzen. Im Falle einer Schulschließung nutzen wir u.a. verschiedene Möglichkeiten einer informellen Zusammenarbeit im Kollegium/im OGS-Team/im Notbetreuungsteam, Video-Zusammenkünfte (der Teams/Tandems/aller), Telefongespräche (wie z. Bsp. die Telefonate Stellv. SL + Teamsprecher*in donnerstags), Chaträume im LOGINEO NRW Messenger, uvm.

Unseren Klassenlehrerinnen und -lehrern kommt im Rahmen des Distanzunterrichts eine besondere Verantwortung zu. Sie werden daher von ihren Kolleginnen und Kollegen unterstützt und über Vorhaben in den einzelnen Fächern informiert, auch um den Aufgabenumfang und das Anforderungsniveau der Klasse überblicken zu können. Bei den Klassenleitungen und/oder Teamsprecherinnen/ Teamsprechern laufen alle Informationen und Absprachen, die die Klasse betreffen, zusammen. Selbstverständlich können weitere Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen zur Entlastung getroffen werden. Unsere oben genannten Teamstrukturen wirken hier unterstützend (siehe 5.1. Team-/ Tandem-bildung). Zur weiteren Unterstützung des Kollegiums und der Teams zählt der „kollegiale Erfahrungsaustausch“. Lehrerinnen und Lehrer können ihre Eindrücke, Praxisimpulse, den Umgang mit digitalen Anwendungen sowie individuelle Kompetenzen und Erkenntnisse von Unterricht in Distanz und Präsenz mit den Kolleginnen und Kollegen thematisieren, teilen (Anm. zuletzt wurden beispielsweise Sport-challenges-Ideen für zu Hause geteilt) und so gegenseitig individuelle Entwicklungsprozesse anstoßen (mögliches Ziel: u.a. regelmäßiges Format in den Konferenzen). Durch die Aussetzung des Präsenzunterrichts wird zudem eine Doppelbelastung von Lehrkräften vermieden. Lehrerinnen und Lehrer können sich auf die Organisation des Distanzlernens konzentrieren, die Notbetreuung übernimmt bei uns an der Schule dankenswerterweise das OGS Personal.

Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern: Um auch die Phasen des Distanzunterrichts lernförderlich zu begleiten, die meistens als Selbstlernzeiten angelegt sind, bedarf es festgelegter Zeiten, zu denen die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben und hierzu ein Feedback der Lehrkraft für den Distanzunterricht erhalten. Diese haben die Teams festgelegt (siehe Anhang Beispiel Termine/Wochenübersicht). Wir haben einheitliche Kommunikationswege vereinbart (siehe oben). (Anmerkung: noch sind wir vielseitig aufgestellt, um alle Personen im Distanzlernen zu erreichen; zudem befindet sich die Nutzung von LOGINEO NRW/den Familienmitgliedern noch in den Anfängen). Unsere Schülerinnen und Schüler werden mit der Aufgabenstellung darüber informiert, wie, in welchem Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, uvm. (siehe

hierzu Klassen-/Jahrgangspadlets und/oder Lernzeitpläne/Homepage). Darüber hinaus ermöglichen festgelegte Sprechstunden die Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft (siehe Anhang Termine). Bei nicht persönlichen oder allgemeinen Anliegen ist es auch möglich, die Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern als Kommunikation im Klassen- oder Jahrgangsverband anzulegen (E-Mail Verteiler, o.ä.; in KW 3 gibt es hierzu z. Bsp. das freiwillige „Mensch-ärgere-dich-nicht“ Spiele Angebot sowie die freiwillige Experimentierstunde im „ALS-Lab“).

Kommunikation mit Eltern: Der Austausch mit den Eltern ist ein wichtiger Faktor für das Verständnis unserer schulinterner Prozesse. Festgelegte Strukturen für eine regelmäßige Information der Eltern und Kommunikation mit ihnen schaffen Transparenz und Sicherheit. Dies kann z. B. durch einen Newsletter oder Ankündigungen auf unserer Homepage/den Padlets erfolgen, ebenso durch Einbeziehung der Schulkonferenz als zentrales Mitwirkungsgremium (siehe § 65 Abs. 1 SchulG) (siehe hierzu auch oben 3.3).
Grundsätzlich gilt, dass wir immer für unsere Eltern da sind!
Einheitliche Kommunikationswege, feste Ansprechpartner*innen sowie feste Sprechzeiten für Eltern unterstützen diese bei ihrer Verantwortung, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt (siehe hierzu u.a. unsere Terminübersichten). Vorhandene Mehrsprachigkeit (durch Frau Esp & ihr Team vom Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales/Kommunales Integrationszentrum) konnte zuletzt genutzt werden, um Elterninformationen (Bsp. Abfrage Distanzlernen) in verschiedenen geläufigen Herkunftssprachen auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Kommunikation mit externen Partnerinnen/Partnern: Die Einbeziehung und stetige Vernetzung aller am Schulleben Beteiligten ist ein wichtiger Baustein unserer Schulentwicklung. Wir streben eine verlässliche Informationsweitergabe an, um allen Beteiligten den gleichen Informationsstand zu gewährleisten. Dies erfolgt z. B. über E-Mails, die Homepage unserer Schule, regelmäßige (digitale) Treffen (wie zum Beispiel dem Austausch Kollegium + Schulsozialarbeiter/Klassenleitung und Schulbegleiter*in/…) und/oder über eine Einbindung in die schulinterne Kommunikationsplattform (hier: LOGINEO NRW). Vernetzungsmöglichkeiten zur Erschließung von Ressourcen ergeben sich darüber hinaus mit unserem Schulbetreuer, unserem Schulträger, unserer Schulrätin, weiteren Schulen in Leverkusen (Anmerkung: hier sind es in der Regel die Schulen aus unserer Regionalgruppe: KGS In der Wasserkuhl, GGS Im Kirchfeld, GGS Heinrich Lübke Straße), unseren Medienberatern der Stadt Leverkusen/Ansprechpartnern im Projekt „Digital macht Schule“, dem Kommunalen Integrationszentrum, sowie anderen Schulen/digitalen Bildungsnetzwerken („SL in NRW“, „#twitterlehrerzimmer“, …).

6. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Eine Qualitätsorientierung bietet der Referenzrahmen Schulqualität NRW mit impulsgebenden Formulierungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (vgl. Handreichung S.12)*.*

- ➔ siehe hierzu auch Anhang Anwesenheit und Bewertung Mitarbeit (MB) Distanzlernen Zoom-Unterricht KW 2 + KW 3– (hier: Vorlage der Klasse 3c ohne Schülerdaten)

Weitere Grundsätze zur Leistungsbewertung folgen noch mit dem „Wachstum“ (Erweiterung) des Konzeptes.

Für Januar 2021 gilt folgendes*: Grundsätzlich werden bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten geschrieben* (siehe https://www.schulministerium.nrw.de/startseite/regelungen-fuer-schulen-vom-11-bis-31-januar-2021)

7. Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte

Unabhängig von den äußeren, zum Teil wechselnden Umständen, muss auch im Schuljahr 2020/21 ein kontinuierlicher Unterrichtsbetrieb gewährleistet werden. Hierfür ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler möglichst von Anfang des Schuljahres an im Rahmen des Präsenzunterrichts auf einen möglicherweise bevorstehenden Distanzunterricht vorzubereiten, damit Präsenz- und Distanzunterricht aufeinander aufbauen und sich ergänzen können (das geschah im Präsenzunterricht beispielsweise im 3. Jahrgang mit der Einführung der App „Anton“, im 1.Jahrgang mit der Padlet Einführung in KW 51)*. Aus den besonderen Umständen, unter denen das Schuljahr 2020/21 stattfinden wird, ergeben sich nicht nur organisatorische, sondern auch pädagogische bzw. didaktisch-methodische Konsequenzen. Lehr- und Lernprozesse müssen in dem Bewusstsein geplant, initiiert und begleitet werden, dass der angepasste Regelbetrieb in Präsenz jederzeit durch Distanzunterricht ergänzt werden kann oder muss* (vgl. Handreichung S.15)*.*

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 haben wir u.a. einen Arbeitskreis zum Thema Distanzlernen an unserer Schule; die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich vorausschauend mit vielen Inhalten beschäftigt und erste Ideen verschriftlicht u.a. mit Blick auf die sechs Impulse für das Lernen auf Distanz nach Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee (siehe auch Anhang Distanzlernen an der ALS).

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig
4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

->siehe hierzu auch Lernzeitpläne, Terminübersichten, Padlets

Erste Vereinbarungen sind:

7.1 Videokonferenzen in Kleingruppen: Täglich gibt es eine Videokonferenz für Ihr Kind am Vormittag (Informationen hierzu folgen durch die Klassenleitungen/Teams, siehe auch Termine/Wochenübersicht/Klassen-/Jahrgangspadlet/Homepage)

7.2 Lernzeitpläne: Die Lernzeitpläne sind/werden auf unserer Homepage/im Padlet (digitale Pinnwand) veröffentlicht.

- Jedes Jahrgangsteam/Tandem erstellt einen Wochenplan, aus dem ersichtlich wird, wann welche Veranstaltung per Videokonferenz (Zoom/Teams) stattfindet.
- Für die Eltern gibt es einen (freiwilligen) Elternabend (u.a. um Feedback zum Lernen einzuholen, Fragen zu klären, …).
- Hauptinhalte der Lernzeitpläne bilden in der Regel die Fächer Mathematik und Deutsch.
- Pro Woche wird mind. eine Wochenaufgabe / ein Projekt aus einem Nebenfach gestellt.

7.3 Unterstützungsangebote der Teams/Tandems in der Schuleingangsphase durch unsere Sozialpädagogische Fachkraft:

Frau Kollbach hat mit den Teams Jahrgang 1 und 2 folgende Zeiten für ihre Unterstützung vereinbart:

- Montags, 9.00-13.00 Uhr: Unterstützung einzelner Kinder beim Lernen 1a
- Dienstags, 9.00-10.00 Uhr: Elternberatung Jahrgang 2, 10.00-11.00 Uhr: Elternberatung 1b, 11.00-12.00 Uhr: Elternberatung 1a, 12.00-13.00 Uhr: Elternberatung Jahrgang 2
- Mittwochs, 9.00-9.30 Uhr: Leseförderung 1a (4 Kinder), 10.00-10.30 Uhr: Leseförderung 1b (2 Kinder), 10.30 -13 Uhr: Unterstützung einzelner Kinder beim Lernen
- Donnerstags, 10.30-13 Uhr: Unterstützung einzelner Kinder beim Lernen Jahrgang 2
- Freitags, 9.00-13.00 Uhr: Unterstützung einzelner Kinder beim Lernen

7.4 Notbetreuung vor Ort:

- Die OGS Mitarbeiter*innen übernehmen ausschließlich die Notbetreuung.
- Kinder, die in der Notbetreuung sind, nehmen von dort aus an den Videokonferenzen teil. Die Endgeräte werden hierfür von der Schule zur Verfügung gestellt und werden ausschließlich vor Ort genutzt.
- In der Notbetreuung werden die Wochenpläne selbstständig von den Kindern bearbeitet.
- Die Klassenleitungen/Teams stehen in einem Austausch mit dem Notbetreuungsteam vor Ort.
- Kontaktdaten OGS: Tanja.Esser@TSVBayer04.de oder OGS.astridlindgren@TSVBayer04.de oder 0214/890081-23

➔ Weitere Vereinbarungen folgen zeitnah.

8. Evaluation

Eltern-Feedback zum Distanzlernen vom 11.01.-22.01.2021

Der folgende Link ist seit dem 22.01.2021 auf unserer Homepage veröffentlicht:

https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fapp.edkimo.com%2fsurvey%2feltern%2dfeedback%2dzum%2ddistanzlernen%2d11%2d22012021%2ddorishartlepstadtleverkusende%2froliwum&umid=a763da44-d9a3-43d9-b478-48facb05722d&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-79837f7d0fc4a1f2f16259153392677ddff1948e

Anhang

- Auswertung Distanzlernen (hier am Beispiel der Klasse 4a, ohne Schülerdaten)
- Hotspot fürs iPad einrichten (Elterninformation als Hilfe)
- Lernzeitpläne der KW 2 (exemplarisch Klasse 1a und 3.Klassen)
- Termine/Wochenübersicht (exemplarisch 1.Klassen)
- Bewertung Distanzlernen (exemplarisch Klasse 3c)
- Distanzlernen an der ALS (Kontakte, Tipps, Empfehlungen)